

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1953

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 20. Januar 1953

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen: | Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens |
| 2) Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien für die | II. Predigtmeditationen |

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

(Fortsetzung von Nr. 1)

2) G.Nr. / 18 / III 3 g

1. Durchführungsbestimmung zu den Richtlinien für die Neuordnung der kirchlichen Rechnungsführung und des kirchlichen Kassenwesens

I. Kirchenrechnung

- Die durch die Landessynode beschlossene Neuordnung kann für die Einzelkirche erst durchgeführt werden, nachdem in jedem Falle der unter Abschnitt I Ziffer 8 der Richtlinien vorgeschriebene Voranschlag aufgestellt ist. Der Zeitpunkt, von dem ab die Neuordnung durchgeführt wird, wird alsdann für jede Kirche durch den Oberkirchenrat bestimmt. Da die Rechnungen nicht innerhalb des Jahres umgestellt werden können, wird er auf den 1. Januar des folgenden Jahres festgesetzt werden, von dem ab dann die gemeinsame Rechnung durch den Kirchenökonomus zu führen ist. Bis dahin ist in der bisherigen Form abzurechnen. Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember des vorhergehenden Jahres ist über die Pfarr- und Küsterpfünde eine Zwischenrechnung in der bisherigen Form zu legen.
- Der Voranschlag über die Kirchenrechnung** ist durch den Verwalter des Kirchenvermögens aufzustellen und dem Oberkirchenrat auf dem Dienstwege vorzulegen. Die Formulare werden durch den Oberkirchenrat übersandt. Die Landessuperintendentur und die Pfarre bzw. der Kirchenökonomus erhalten je eine Ausfertigung des Voranschlages nach dessen Bestätigung durch den Oberkirchenrat. Der bestätigte Voranschlag bleibt bis auf weiteres von Bestand. Er ist auf Anweisung des Oberkirchenrates neu aufzustellen, wenn sich die Einnahmen oder Ausgaben erheblich verändern.

Wenn für mehrere Kirchen einer Parochie eine gemeinsame Rechnung und ein gemeinsamer Voranschlag aufgestellt werden soll, ist dem Oberkirchenrat ein entsprechender Antrag gemäß Abschnitt I, Ziffer 2 der Richtlinien bei Vorlage des gemeinsamen Voranschlages einzureichen.

- In dem Voranschlag sind alle Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen, welche die Kirche einschließlich der Pfründe und der kirchlichen Fonds zu erhalten bzw. zu leisten hat.
- a) Die im Betrage wechselnden Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Betrag einzustellen, der sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ergibt. Wenn nach den Ergebnissen der Vorjahre ein Sinken oder Steigen dieser Einnahmen oder Ausgaben zu erwarten ist, so ist der Betrag einzustellen, mit dem künftig im Durchschnitt zu rechnen ist.
b) Bareinnahmen einschl. Akzidentien sind zum vollen Betrage, Honorare und Beichtgelder mit der Hälfte der tatsächlichen Einnahme anzusetzen. Naturalleistungen sind mit dem Tagespreis, Kornleistungen mit dem Festpreis voll in Einnahme zu stellen.

- Die Entschädigung für die Dienstgärten der Pastoren ist vorläufig in der bisherigen Höhe anzusetzen.
- Die durch Pfarrinhaber selbstbewirtschafteten Ländereien sind mit 0,75 Ztr. Roggen je $\frac{1}{4}$ Hektar (115,25 □R) nach dem Festpreis vom 1. Oktober des betreffenden Jahres anzusetzen. Wenn die selbstbewirtschaftete Fläche über 1 Hektar groß ist, bleibt eine besondere Regelung durch den Oberkirchenrat vorbehalten.
- Für die Heizung, Beleuchtung und Reinigung eines Konfirmandenzimmers ist, sofern sie tatsächlich erfolgt, der Betrag von 50,— DM jährlich als Zuschuß in Ausgabe zu stellen. Mehrausgaben hat die Kirchengemeindekasse zu tragen.
- Für die Heizung, Beleuchtung und Reinigung eines Amtszimmers durch den Dienstwohnungsinhaber ist der Betrag von 100,— DM jährlich als Zuschuß in Ausgabe zu stellen.
- Ein Fuhrkostenzuschuß ist in Ausgabe zu stellen, wenn ein solcher durch den Oberkirchenrat bewilligt ist. Das Geschäftszeichen, unter dem die Bewilligung erfolgte, ist unter Erläuterungen anzugeben. Fuhrkosten und Wegegelder sind in Ausgabe zu stellen, wenn nach den „Richtlinien für die Erstattung von Fuhrkosten und die Bezahlung von Wegegeldern“ ein Anspruch auf dieselben besteht.

5. Es sind einzustellen:

A. unter E. Kap. II: Kapitalien

- Zinsen aus Sparguthaben und Ifd. Konten;
- Zinsen aus Hypotheken und Grundschulden;
- Zinsen aus Wertpapieren;
- Zinsen aus sonstigen Forderungen;
- Kapitalien (Kaufgelder, zurückgezahlte Hypotheken usw.);

unter E. Kap. III: Festehende Einnahmen

- Meßkorn;
- Jahrgeld;
- Kirchstuhlmiete;
- Weidegerechtigkeit;
- Sonstiges;

unter E. Kap. IV: Grundbesitz

- Einnahmen aus eigenbewirtschaftetem land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz;
- Pacht aus verpachtetem land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz;
- Grundsteuer, Wegebgaben und Beiträge zur Wassergenossenschaft, soweit von den Pächtern zu tragen;
- Anrechnungswert für die durch den Pfarrinhaber selbstbewirtschafteten Ländereien;
- Anrechnungswert der Dienstgärten;
- Miete aus Gebäuden der Kirche;
- 30 v. H. aus Vermietungen in Pfarrhäusern und sonstigen Dienstwohnungen;
- Bauzuschüsse;
- Sonstiges;

*) Ihr Abdruck kann wegen Platzmangels nicht erfolgen. Die Anlagen 1—8 sind in Nr. 1/1953 S. 2—8 abgedruckt.

unter E. Kap. V: Friedhof

1. Grabstättengelder;
2. Kapellengebühren;
3. Friedhofsgebühren;
4. Totengräbergebühren;
5. Sonstiges;

unter E. Kap. VI: Glocken- und Orgelgeld

1. Einnahmen an Glockengeld;
2. Einnahmen an Orgelgeld;

unter E. Kap. VII: Akzidentien und Gebühren

1. Akzidentien der Pastoren;
2. die Hälfte der Honorare und Beichtgelder der Pastoren;
3. Gebühren für mittel- und hauptamtliche Organisten;
4. Gebühren für hauptamtliche Küster;
5. sonstige Gebühren;

unter E. Kap. VIII: Klingelbeutel und Kollekten

1. Einnahmen aus dem Klingelbeutel;
2. Einnahmen aus Kollekten, wenn solche für die Kirche gehalten werden;

unter E. Kap. IX: aus kirchlichen Fonds

1. Einnahmen aus Predigerwitwen-(miets-)fonds;
2. Einnahmen aus Patronats-(bau-)fonds usw.;

unter E. Kap. XI: Sonstiges

alle in den vorhergehenden Kapiteln nicht unterzubringende Einnahmen (z. B. Kostenerstattung der katholischen Kirche für Mitbenutzung kirchlicher Räume).

B. unter A. Kap. II: Kapitalien

1. Zinsen für angeliehene Kapitalien;
2. Kapitalabtrag auf Schulden;
3. belegte Kapitalien;
4. Bankspesen;

unter A. Kap. III: feststehende Ausgaben

1. Synodaldiäten;
2. Zuschuß für das Konfirmandenzimmer;
3. Zuschuß für das Amtszimmer;
4. Sonstiges;

unter A. Kap. IV: Grundbesitz

1. Ausgaben für eigenbewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz;
2. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz einschließlich der dazugehörenden Gebäude;
3. Beiträge zur Wassergenossenschaft;
4. Wegcabgaben;
5. Grundsteuer für sonstige Gebäude der Kirche;
6. Feuerversicherungsbeiträge;
7. Schornsteinfegergeld;
8. Instandhaltungskosten;
9. Sonstiges;

unter A. Kap. V: Friedhof

1. Gehalt für Friedhofswärter;
2. Beiträge zur S.V.K. und U.f.U.;
3. Instandhaltungskosten;
4. Grabpflege;
5. Sonstiges;

unter A. Kap. VI: Altarbedürfnisse

1. Abendmahlwein;
2. Oblaten;
3. Altarkerzen;
4. Instandhaltung der Abendmahlgeräte;
5. Sonstiges;

unter A. Kap. VII: Gehälter

1. Gehaltsanteil der Pastoren (wird durch den Oberkirchenrat festgesetzt);
2. Gehalt der Kirchenökonomien (desgleichen);
3. Gehalt der mittel- und nebenamtlichen Organisten;
4. Gehalt der Küster;
5. Gehalt der Juraten;
6. Beiträge zur S.V.K. und U.f.U.;

unter A. Kap. VIII: Schreibmaterial und Drucksachen

1. Schreibmaterial;
2. Kirchliches Amtsblatt;
3. Sonstiges;

unter A. Kap. IX: Porto und Fernsprecher

1. Porto;
2. Fernsprechgebühren (vgl. Kirchl. Amtsblatt 1951, Seite 37, Nr. 79, und 1952, Seite 117, Nr. 145);

unter A. Kap. X: Reinigung, Beleuchtung und Heizung

1. Reinigung der Kirche (soweit nicht lt. Dienstweisung durch den Küster vorzunehmen);
2. Beleuchtung der Kirche usw.;
3. Heizung, soweit von der Kirchenkasse zu tragen;
4. Sonstiges;

unter A. Kap. XI: Sonstiges

alle in den vorhergehenden Kapiteln nicht unterzubringende Ausgaben (z. B. Reisekosten, Fuhrkostenzuschüsse, Wegegelder).

6. Dem Voranschlag ist anzuschließen:

a) zu E. Kap. II: eine Vermögensübersicht nach dem Muster in Anlage 5.

b) zu E. Kap. III: eine Zusammenstellung nach dem Muster in Anlage 6.

c) zu E. Kap. IV:

1. eine Zusammenstellung der Ländereien, getrennt nach den Kirchen-, Pfarr-, Küster- usw. Ländereien nach dem Muster in Anlage 7.

In der Zusammenstellung sind die Jahrespacht und die Grundsteuer einzustellen, die z. Zt. von den Pächtern zu zahlen ist. Wenn Stücke nicht verpachtet sind oder wenn Ländereien durch die Gemeinde usw. bestellt werden, ohne daß eine Pacht entrichtet wird, so ist dies anzugeben.

Die in Eigenbewirtschaftung befindlichen Stücke sind in der Zusammenstellung mit einem entsprechenden Vermerk aufzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben für diese Ländereien gehen bis auf weiteres nicht durch die Kirchenrechnung;

2. eine Zusammenstellung der aus den einzelnen kirchlichen Gebäuden eingehenden Mieten sowie eine Berechnung der 30 v.H. aus Vermietungen in Pfarrhäusern und sonstigen Dienstwohnungen;

d) zu E. Kap. IX:

eine Zusammenstellung der Fonds, in der die Höhe und Art der Einnahmen in jedem Falle anzugeben ist.

7. **Die Kirchenrechnung** ist durch den Verwalter des Kirchenvermögens an Hand des Titelmusters aufzustellen. Die Rechnungsformulare werden zu Beginn jeden Jahres übersandt.*) In ihr sind die Endbeträge der einzelnen Kapitel dieses Buches zur Gesamteinnahme bzw. Gesamtausgabe zusammenzustellen. Die Rechnung ist dem Oberkirchenrat bis zum 1. April des folgenden Jahres in zweifacher Ausfertigung mit dem Titelbuch und den Belegen auf dem Dienstwege zur Prüfung vorzulegen. Das Titelbuch mit den Belegen wird nach Prüfung zurückgegeben. Es ist bei den Pfarrakten bzw. bei den Akten des Kirchenökonomus aufzubewahren. Eine Ausfertigung der Kirchenrechnung verbleibt beim Oberkirchenrat, die zweite bei der Landessuperintendentur.

8. Abweichungen der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben vom Rechnungssoll sind, soweit erforderlich, zu erläutern. Die in Spalte „Reste gegen das Rechnungssoll“ aufgeführten Beträge sind unter „D. Rückstände“ zusammenzustellen. Diese Beträge haben in der folgenden Rechnung in der Spalte „Reste aus dem Vorjahre“ wieder zu erscheinen. Ausfälle sind unter „Bemerkungen“ zu begründen. Hierbei ist anzugeben, ob der Ansatz dauernd oder nur vorübergehend ausfällt.

9. Die Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Abschnitt III, Ziffer 5, zu belegen.

10. Über nichtselbständige kirchliche Stiftungen ist unter „E. Anhänge zur Kirchenrechnung“ abzurechnen.

11. Der Berechner hat dafür zu sorgen, daß sämtliche Einnahmen rechtzeitig erhoben und die Ausgaben pünktlich geleistet werden, damit am Jahreschluß möglichst keine Rückstände verbleiben.

II. Rechnung der Kirchengemeinde

1. Soweit die Rechnung der Kirchengemeinde bisher für das Rechnungsjahr (1. April bis 31. März) geführt wurde, ist sie mit dem 1. Januar 1953 auf das Kalenderjahr umzustellen.

*) Ihr Abdruck kann wegen Platzmangels nicht erfolgen.

2. **Der Voranschlag über die Rechnung der Kirchengemeinde** ist durch den Kirchgemeinderat in zweifacher Ausfertigung aufzustellen. Formulare werden durch die Landessuperintendentur übersandt.*) Nachdem der Voranschlag durch den Kirchgemeinderat beschlossen ist, ist eine Ausfertigung dem Landessuperintendenten einzusenden, **erstmalig bis zum 1. April 1953 für das Jahr 1953**. Der Voranschlag bleibt bis auf weiteres von Bestand. Er ist neu aufzustellen, wenn sich die Einnahmen oder Ausgaben erheblich verändern. In Stadtgemeinden ist bei erheblicher Veränderung der Einnahmen oder Ausgaben ein Voranschlag jährlich aufzustellen und dem Landessuperintendenten jeweils bis zum 1. April einzusenden, nachdem er vorher durch den Kirchgemeinderat beschlossen ist. Die Vorlage der Voranschläge ist durch die Landessuperintendenten zu überwachen.

Wenn für mehrere Kirchengemeinden einer Pfarodie eine gemeinsame Kirchengemeindekasse geführt und ein gemeinsamer Voranschlag aufgestellt werden soll, ist dem Oberkirchenrat ein entsprechender Antrag gemäß Abschnitt II, Ziffer 2, der Richtlinien auf dem Dienstwege einzureichen.

3. In dem Voranschlag sind alle Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen, welche die Kirchengemeinde voraussichtlich erhalten bzw. zu leisten haben wird.
4. Die im Betrage wechselnden Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Betrag einzustellen, der sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre ergibt. Wenn nach den Ergebnissen der Vorjahre ein Sinken oder Steigen dieser Einnahmen oder Ausgaben zu erwarten ist, so ist der Betrag einzustellen, mit dem künftig im Durchschnitt zu rechnen ist.

5. Es sind einzustellen:

A. unter E. Kap. II: Kapitalien

Zinsen aus Sparguthaben, Hypotheken, Grundschulden und Wertpapieren, zurückgezahlte oder angelehene Kapitalien;

unter E. Kap. III: Grundbesitz

Miete und sonstige Einnahmen aus Grundbesitz;

unter E. Kap. IV: Christenlehre

Gebühren und Zuschüsse für Christenlehre;

unter E. Kap. V: Kirchensteueranteile

Kirchensteueranteile der Gemeinde;

unter E. Kap. VI: Kollekten

Erträge aus Kollekten, die für die Kirchengemeinde gehalten werden;

unter E. Kap. VII: aus Sammlungen und Spenden

Gemeindebeiträge (Diakoniegroschen); Erträge und Anteile aus Haus- und Straßensammlungen; Spenden und milde Gaben;

unter E. Kap. VIII: aus Zuschüssen

Zuschüsse für Einrichtungen und Arbeiten der Kirchengemeinde;

unter E. Kap. IX und X:

weitere, jährlich wiederkehrende Einnahmen;

unter E. Kap. XI: Sonstiges

alle in den vorhergehenden Kapiteln nicht unterzubringende Einnahmen;

B. unter A. Kap. II: Kapitalien

Zinsen für angelehene Kapitalien; zurückzahlende Anleihen; Bankspesen;

unter A. Kap. III: Grundbesitz

Ausgaben für den Grundbesitz; Inventarbeschaffung;

unter A. Kap. IV: Christenlehre

Gehalt für Katecheten; sonstige Ausgaben für den katechetischen Unterricht;

unter A. Kap. V: Gemeindepflege

Gehalt für Gemeindeglieder, Gemeindegewerter usw., Ausgaben für Kindergottesdienst, Jugendpflege, Frauen- und Männerarbeit, Schwesternstation, kirchliche Anzeigen, Kirchenschmuck usw.;

unter A. Kap. VI: Schreibmaterial, Drucksachen und Zeitschriften

A. Kap. VII: Porto und Fernsprecher

A. Kap. VIII: Heizung, Reinigung und Beleuchtung

A. Kap. IX: Unterstützungen

die sich aus den Kapitelbezeichnungen ergebenden Ausgaben;

unter A. Kap. X:

weitere, jährlich wiederkehrende Ausgaben;

unter A. Kap. XI: Sonstiges

alle in den vorhergehenden Kapiteln nicht unterzubringende Ausgaben.

6. Dem Voranschlag ist eine Vermögensübersicht nach dem Muster in Anlage 5 anzuschließen.
7. **Die Rechnung der Kirchengemeinde** ist durch den vom Kirchgemeinderat bestellten Berechner an Hand des Tagebuches aufzustellen. Die Rechnungsformulare werden zu Beginn jedes Jahres durch die Landessuperintendentur übersandt.*) Sie ist dem Kirchgemeinderat bzw. dem von ihm gewählten Prüfungsausschuß nach Abschluß zur Prüfung und dem Oberkirchenrat bis zum 1. April j. Js. — **erstmalig bis zum 1. April 1954 für das Jahr 1953** — in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstwege vorzulegen, von denen eine bei der Landessuperintendentur verbleibt.
8. Die Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Abschnitt III, Ziffer 5, zu belegen.
9. Der Berechner hat dafür zu sorgen, daß sämtliche feststehenden Einnahmen rechtzeitig erhoben und die Ausgaben pünktlich geleistet werden, damit am Jahreschluß möglichst keine Rückstände verbleiben.

III. Kassenbücher

1. a) **Durch jeden Verwalter von Kirchvermögen** sind zu führen:

1. ein Kassen-Tagebuch
2. ein Titeltuch für jede Rechnung.

- b) Das Tagebuch ist so einzurichten, daß in demselben die Einnahmen und Ausgaben für sämtliche von dem Berechner geführten Rechnungen verbucht werden können. Ein Muster ist in der Anlage 1 gegeben. Erforderlichenfalls sind die Einnahmen und Ausgaben in dem Tagebuch zu trennen, oder es ist für die Einnahmen und Ausgaben je ein besonderes Tagebuch zu führen.

- c) In das Tagebuch sind alle Einnahmen nach ihrem Eingang und alle Ausgaben, nachdem sie geleistet sind, sofort unter Datum und laufender Nummer einzeln einzutragen. Bei der Aufrechnung der letzten Seite muß das Tagebuch den jeweiligen Gesamtbestand der Kassen, für die es geführt wird, und auch den buchmäßigen Bestand jeder einzelnen Rechnung ergeben. Der jeweilige Gesamtbestand ist durch den Barbestand und den auf Bank- und Postscheckkonto belegten Betrag nachzuweisen. Einzahlungen und Abhebungen im Kontokorrentverkehr gehen nicht durch das Tagebuch. Die Zinsen für Kontokorrentkonten sind, soweit solche gezahlt werden, zum Tagebuch und zur Rechnung zu vereinnahmen. In der Spalte „Durchlaufende Gelder“ sind die Beträge zu verbuchen, die rechnungsmäßig nicht erfaßt, sondern nach ihrem Eingang weitergeleitet werden.

- d) Das Titeltuch ist jeweils für ein Jahr anzulegen. Für umfangreichere Rechnungen ist es nach dem Muster in Anlage 2, für Rechnungen mit geringeren Einnahmen und Ausgaben in vereinfachter Form nach dem Muster in Anlage 3 einzurichten.

Die im Tagebuch verbuchten Einnahmen und Ausgaben sind laufend in das Titeltuch entsprechend der Kapiteileinteilung des Voranschlags und der Kirchenrechnung bei Angabe der laufenden Nummer des Tagebuches zu übertragen. Das Titeltuch muß stets eine genaue Übersicht der in jedem Kapitel vereinnahmten und verausgabten Beträge ergeben.

- e) Für die Einnahmen aus Pachten, Mieten, Gebühren usw. sind, falls ein Titeltuch nach dem Muster in Anlage 3 geführt wird, Hilfslisten oder Karteien zu führen.

2. a) Die Kassenbücher und Verzeichnisse müssen geheftet, bei größerem Umfang gebunden und mit einer Aufschrift versehen werden.

- b) Tagebuch und Titeltuch sind mit fortlaufender Seitenzahl zu versehen. Die Zahl der Seiten ist auf dem Titelblatt zu bescheinigen.

- c) Die Kassenbücher dienen als Grundlage für die aufzustellende Jahresrechnung. Bei einem Wechsel in der Person des Berechners sind sie für eine geordnete Übergabe und Weiterführung der Verwaltungsarbeit unentbehrlich. Sie müssen daher mit besonderer Sorgfalt, leserlich und auch in der äußeren Form einwandfrei geführt werden. Abkürzungen sind nur zulässig, soweit

*) Ihr Abdruck kann wegen Platzmangels nicht erfolgen.

sie allgemein verständlich oder üblich sind. In den Sachspalten sind die Eintragungen so zu fassen, daß sie verständlich sind, ohne daß die Belege zu Hilfe genommen werden müssen. Die Eintragungen sind mit schwarzer Tinte vorzunehmen.

Bei der Eintragung nach der Zeitfolge dürfen Linien nicht freigelassen werden. Unvermeidbare Lücken sind durch einen Querstrich auszufüllen.

Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, daß die unrichtige Eintragung gestrichen und die richtige darübersetzt wird, dabei muß die ursprüngliche Eintragung stets lesbar bleiben. Radieren, Ausschaben, Überkleben und Übermalen und die Anwendung chemischer Mittel zur Entfernung oder Änderung von Eintragungen sind verboten. Auf aufgerechneten Seiten und nach dem Jahresabschluß dürfen die Beträge nicht mehr geändert werden. Notwendig werdende Berichtigungen müssen durch entsprechende Umbuchungen vorgenommen werden. Bei der berichtigten und neuen Eintragung sind gegenseitige Hinweise zu machen.

- d) Tagebuch und Titelbuch sind über den 31. Dezember des ablaufenden Jahres hinaus bis Ende Februar des folgenden Jahres weiterzuführen, wenn noch Einnahmen und Ausgaben rückständig sind, damit diese Rückstände möglichst noch in der richtigen Jahresrechnung abgerechnet werden. Ab 1. Januar des folgenden Jahres ist neben dem alten das neue Tage- und Titelbuch zu führen. Hierbei ist von dem Berechner streng zu unterscheiden, ob die Zahlungen in die alte oder die neue Rechnung gehören. Vom 1. März an sind alle Einnahmen und Ausgaben ohne Unterschied ihrer zeitlichen Herkunft für die Rechnung des neuen Jahres zu verbuchen.
- e) Die Bücher sind nach Abschluß durch den Berechner mit Angabe von Ort und Tag des Abschlusses zu unterschreiben.

3. **Durch jeden Verwalter einer Kirchengemeindekasse ist ein Kassen-Tagebuch** zu führen. Ein Muster ist in der Anlage 4 gegeben. Die Bestimmungen unter Ziffer 1, c und Ziffer 2, a—c und e sind bei der Führung desselben zu beachten.

4. a) Die Kassenbücher sind monatlich abzuschließen, um festzustellen, ob der wirkliche Kassenbestand mit dem aus dem Tagebuch errechneten Bestand übereinstimmt. Dabei ist der Kassenbestand durch Zählen der in der

Kasse vorhandenen baren Zahlungsmittel und Hinzu-rechnen des Bestandes der Bank- und Postscheckkonten zu ermitteln. Ein Muster für einen solchen Kassenabschluß ist in der Anlage 8 gegeben.

b) Unstimmigkeiten sind sofort aufzuklären. Ist dies dem Berechner nicht möglich, so hat er sogleich auf dem Dienstwege zu berichten.

5. Die Einnahmen und Ausgaben der Kirche und Kirchengemeinde sind zu belegen. Die Belege sind nach Einnahmen und Ausgaben zu trennen und mit einer laufenden Nummer, die mit der des Tagebuches übereinstimmen muß, zu versehen. Wenn ein Titelbuch geführt wird, sind die Belege nach den einzelnen Kapiteln aufzuteilen. Jeder Beleg ist mit der Nummer des betreffenden Kapitels und der laufenden Nummer der Buchung in dem Kapitel zu versehen. Eines Einnahmebeleges bedarf es nicht bei denjenigen Einnahmen, die in Höhe des veranschlagten Betrages jährlich wiederkehren. Als Einnahmebeleg ist gegebenenfalls eine Berechnung des vereinnahmten Betrages vorzulegen, aus der zum Beispiel bei den Akzidentien die Zahl der Taustaufen, der Konfirmanden, der Trauungen und Beerdigungen, bei dem Grabstättengeld die Zahl der Reihen- und Kaufgräber zu ersehen ist. Wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben wie Klingelbeutel, Kollekten, Mietszins, Schornsteinfegergeld, Lichtgeld usw. sind möglichst in einem Beleg zusammenzufassen, Gehaltszahlungen durch die Gehaltsliste zu belegen. Als Beleg über Fuhrkosten und Wegegelder ist eine Zusammenstellung nach folgendem Muster anzuschließen:

Datum	Ort der Amtshandlung	Art	zurück- gelegte Kilometer	Betrag		Bem.
				DM	Pf	

Ueber Fuhrkosten sind die Rechnungen beizufügen, für Wegegeld und Bahnbenutzung ist die Zahl der zurückgelegten Kilometer einzutragen.

Schwerin, den 19. Januar 1953

Der Oberkirchenrat

Frahm

II. Predigtmeditationen

Estomih. 1. Kor. 1, 18—24.

Schon damals, als das Evangelium in die Welt trat, war ihr geistiger Raum übertoll wie das Bethlehem der Weihnachtsgeschichte. Die Philosophen hatten die großen entscheidenden Gedanken der Menschheit bereits gedacht. Die Religionen hatten Götter und Kaiser-Heilande genug und spürten dem Einen Gott suchend nach. Kein Raum mehr! Das wußte Paulus genau. Im vollen Bewußtsein seines Apostolischen Amtes ruft er sein Wort in die dichte, bewegte geistige Welt hinein: Das Wort vom Kreuz, das hier übrigens, fast ausnahmsweise, ohne das Wort von der Auferstehung gesagt, aber natürlich nicht ohne dieses gedacht wird. Paulus weiß genau, daß für dieses Wort im Wertekatalog der Menschen kein Platz vorgesehen ist. Unqualifizierbar! Den Frommen ein Aergernis, den Denkern eine Torheit. Wenn Paulus sich dennoch mit seinem Worte in die Welt hinaus wagte, so hatte er nur einen Grund: Dies Wort war eine *divinus*, die über alles Wenn und Aber der Welt hinweg eine ständig wachsende Schar von Menschen rettete. Denn während die Frommen versagten, die Priester nach theologischen Motivierungen für ihr Todesurteil suchten und Pilatus Recht brach oder setzte, geschah Gottes Werk im Kreuz und in der Auferstehung und geschieht weiter in einer — wenns in der Zeitsprache gesagt werden darf: — Kettenreaktion. Vor dieser aber verging der wohlverdachte menschliche Wertekatalog: die Weisheit vergilbte zur Torheit, die Weisen waren gefangen von der allumfassenden Macht Gottes. Was Prophetenmund ahnend gesagt hatte, sah Paulus erfüllt.

Freilich waren die Weisen und Frommen nach wie vor nicht gesonnen, dem Evangelium den Weg freizugeben. Aber seine Dynamis gab auch dem apostolischen Worte Macht, und allein diese Macht, die im

Zeugnis der Kirche lebte, vom Zeugenwort bis zum Zeugentod, hat dem Evangelium den Weg durch die Welt freigemacht, so daß die Welt sich veranlaßt sah, ihren Wertekatalog zu revidieren: der Galgen wurde als Segenszeichen anerkannt.

Damit geschah es denn auch, daß Christus mehr wurde als ein Eindringling, der Kaisern, Denkern und Göttern den Raum streitig machte und leider nicht zwischen Stall und Galgen einzugrenzen war. Wie oft hat man es so angesehen und ihn fortzudrängen versucht. Aber die Geretteten im Lichtkreis und Kraftfeld der Auferstehung gaben Zeugnis von ihm, und es wurden ihrer immer mehr, die da riefen: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Ihnen war Christus zu göttlicher Kraft und göttlicher Weisheit geworden.

Damit nimmt der Text eine sehr bedeutsame Wendung, und seine Tiefen sind in zwei Jahrtausenden mehr mißverstanden als ausgeschöpft. Der Gegensatz zwischen Gott und Welt verwandelt sich in eine Gemeinschaft. Bei den Berufenen ist Christus nicht der Eindringling, Gottes Wort nicht Torheit oder Aergernis, sondern es ist alles verwandelt zu neuem Leben innen und außen: Die Gemeinde des Herrn ist der Brückenkopf der Ewigkeit in der Menschenwelt. Hier ist nun nicht mehr davon die Rede, daß für Christus kein Platz, für seine Werte keine Vormerkung wäre. Im Gegenteil! Gerade hier liegt der letzte Sinn der Welt zutage, den die Frommen und Weisen „aus eigener Vernunft und Kraft“ nicht finden konnten. Der Apostel hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, das Evangelium zu verkünden.

Und vom Brückenkopf in der Gemeinde setzt das Evangelium nun zur geistigen Auseinandersetzung mit der Menschenwelt an. Auch hier ist Paulus geistesmächtiger als viele seiner Leser und Ausleger. Er ver-

fällt nicht in den (endlos wiederholten) Fehler, die Menschen zur höheren Ehre Gottes zu entmündigen, die Weisen für Toren zu erklären und sie im Namen der göttlichen Torheit mundtot zu machen mit dem Skandalon des Kreuzes. Sondern die scharfen Gegensätze des Textes gehen mit V. 24f. überraschend in einen Komparativ, eine aufsteigende Skala über. Von der Menschenweisheit und -macht zu Gottes Torheit und Schwäche gehts in Wirklichkeit nicht abwärts, sondern aufwärts („Verachte nur Vernunft und Wissenschaft“ ist bekanntlich ein teuflischer Rat). Das große Thema der Auseinandersetzung des Evangeliums mit den geistigen Mächten der Welt ist angeschlagen. Seine Durchführung ist noch nicht zu Ende. In der Gemeinde beginnt es. In die Welt gehts hinaus. Die Gemeinde aber hat sich des Evangeliums und seiner Dynamis nicht zu schämen.

Invokavit. 2. Kor. 6,14—7,1. Mit unvermittelter Wendung greift Paulus ein vordem begonnenes Thema wieder auf: Die Stellung der Gemeinde in der sie umgebenden Welt. Dies Thema war nicht nur in Korinth besonders bedeutsam, sondern ist es in allen Zeiten bis zur Gegenwart geblieben. „Die Not ist, daß sich die Kirche zur Welt hin bewegt“, sagt Schlatter, die Schwierigkeit ist, daß sie ihre Grenzen nicht schließen und ihre Reihen nicht einwandfrei halten kann. Der Versuch, sich von Andersgerichteten gänzlich abzuschließen und im Inneren eine Hundertprozentigkeit anzustreben, kehrt bei religiösen und gesellschaftlichen Gebilden immer wieder. Die Pharisäer waren groß darin. Rom und die Sekten sind es noch heute. Es läge nahe, Paulus hier auf den Spuren anderer Organisatoren zu sehen, den Pharisäer, der seine besonders gefährdete Gemeinde schützt und die alttestamentlichen Stellen entsprechend auswertet.

Aber der Apostel ist hier nur scheinbar einer von vielen. Die Christengemeinde steht nicht ohne Grund völlig intolerant den toleranten Kulturen der Umwelt gegenüber. Der Gegensatz zwischen Gläubigen und Ungläubigen ist nichts Erstes und Letztes. Er ist wichtig und wird mit den beiden Bildern vom Joch, an das man nicht verschiedene Tiere spannen darf, und vom Gottestempel gegenüber den Göztempeln deutlich gemacht; aber das Erste und Letzte ist der Gegensatz zwischen Gott und dem Teufel (Beliar, „Bosheit“, „Nichtsnützigkeit“ ist ein beliebter Teufelsname im zeitgenössischen Judentum), zwischen Christus und Antichrist. Der Gegensatz Licht—Finsternis bekräftigt das große Entweder-Oder in der Stellung der Gemeinde, im Wahrheitsanspruch des Christenglaubens. Ein Zitatmosaik bestätigt die Ausführungen. Der Ausdruck „der Allmächtige“ kommt im Neuen Testament, außer in der Offenbarung, nur hier vor. Auch das Wortpaar Gerechtigkeit—Gesetzlosigkeit unterstreicht den Gegensatz. „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid, damit will ich vor Gott bestehen ...“: Gerechtigkeit, von Gott geschenkt, ist das Zeichen des Christenmenschen. Wen aber der Unglaube von Jesus trennt, der ist gesetzlos; d. h. nicht schlecht oder verkommen, sondern an menschliche Forderungen, Gesetze und Ideale gebunden, die die Legitimation von Gott nicht haben, sofern er nicht überhaupt in ungebrochenem Eigenwillen lebt. Deutlich klingt der Herzton des Evangeliums hier durch: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe.

Damit ist auch der Gegensatz zwischen dem Gläubigen und dem Ungläubigen gekennzeichnet. Vor dem Neuen Testamente besteht das Wort nicht, daß jeder Mensch irgend einen Glauben hat und auch haben muß, und daß es schließlich einerlei sei, was er sich dabei vorstelle. Der Glaube im neutestamentlichen Sinn hat nicht nur irgendwelche Glaubensgedanken oder religiöse Momente, sondern ist durch den Gehorsam in der Nachfolge des Herrn bestimmt. „Ich will hier bei dir stehen.“ Daß er damit nicht ein Werk des Menschen allein ist, versteht sich am Rande.

Wie die äußere Abgrenzung der Gemeinde unter dem jenseitigen Gegensatz Christus—Antichrist steht, so ist auch die Ermahnung für das innere Leben in etwas Höherem begründet: Der Imperativ des Neuen Testaments lebt vom Indikativ. Hier ist es die Verheißung, bei der man wohl mitzuhören hat, daß Gottes Verheißungen Ja und Amen in Christus sind. — Bei der Ermahnung 7,1 fällt der Ausdruck „Befleckung des

Fleisches und Geistes“ als ungewöhnlich auf. Er ist — sagen die Ausleger — wohl am besten aus der öfter bei Paulus anzutreffenden unsystematischen Redeweise zu erklären und bedeutet dann nichts anderes als „Befleckung von Leib und Seele“. Man kann etwa an 1. Kor. 6,12ff. denken oder an das Gegenteil 1. Kor. 6,34. Zu der Mahnung, die Heiligung zu vollenden, bemerkt Bengel: Anfangen genügt nicht; das Ende krönt das Werk. Zur Furcht Gottes merkt er an: Sie ist nicht zu vollenden, ist eine heilige Leidenschaft, die durch unseren Eifer eher gemindert als gefördert wird.

Die Anwendung der Stelle auf die Gegenwart liegt nahe. Die Gemeinde hat in ihrer Stellung zur Welt wachsam die Gefahren des Säkularismus einerseits und des Pharisäismus andererseits zu meiden, und hat im Inneren den Blick auf die Verheißung und das Hören auf die Paränese sehr nötig.

Reminiscere. Hebr. 2, 10—18. Zu angefochtenen Christen redet der Hebräerbrief. Es war wohl Verfolgungszeit. Der Blick wird auf Christus gelenkt. Aber während die auch in der Verfolgungszeit geschriebene Apokalypse den Blick auf den zu himmlischer Herrlichkeit erhöhten Herrn lenkt, lehrt der Hebräerbrief auf den irdischen Jesus sehen, der uns nahe ist und neben uns den Weg der Niedrigkeit geht; uns nahe, obwohl die Hoheit des Priesters und des Gottessohnes um ihn her ist.

Nachdem der Brief (V. 9) zum ersten Male den Namen Jesus genannt hat, setzt unsere Stelle mit mächtigem Klange ein. Der Schöpfer und Herr des Alls tut sein Werk, seine Menschen zu retten. „Es ziemte ihm ...“ sagt der Text. Das klingt recht menschlich. Hat Gott sich nach etwas zu richten? Nein! Aber der Text variiert das unaßliche Grundthema der christlichen Verkündigung: Daß der Herr des Alls den Weg der Beschränkung und Erniedrigung ging. „Das ist unseres Gottes Ehre, daß er sich so tief herabläßt“, sagt Luther.

Unter diesem hohen Zeichen steht nun die Gestalt Jesu, der hier als „Herzog der Seligkeit“ erscheint (vielleicht klingt hier das Evangelische Wort von dem Stärkeren nach, der dem Starken ins Haus bricht und den Raub austeilt). Luthers Wort „Seligkeit“ schließt „Heil“ und „Errettung“ ein, läßt sie aber nicht ganz deutlich werden. Der Herzog also führt, ähnlich dem Johanneischen Hirten, die Seinen aus fremdem Bereich heraus zu Gott hin. Der Weg geht durch das Leiden. Warum, wird nicht gesagt. Der Leser weiß, daß in der Gottesferne Leiden und Tod herrscht. Aber auch in der Gottesferne findet der Herzog und Retter die Seinen (das Subjekt wechselt fast unmerklich von Gott zu Christus: „Gott war in Christo ...“): Der Gottessohn und die verlorenen Kinder kommen ja von dem Einen Vater her. Konnte es anders sein, als daß der mächtige Bruder die Gebundenen befreite? Das Liebesgebot und seine Erfüllung sind schon durch die Zusammengehörigkeit gegeben. Das schöne und anschauliche Gleichnis von Rettung und Befreiung bekommt eine Verdeutlichung durch die Worte vom Heiligenden und den Geheiligten. Der Herzog, der die Seinen zu Gott zurückführt, ist der Heiland („Heliand“). Die Nähe des Retters zu den Seinen wird schließlich — ein Bild muß dem anderen helfen, „den unausschöpflichen Reichtum Christi zu verkündigen“ — mit dem Worte vom Bruder so innerlich und deutlich verkündet, daß der angefochtene Christenmensch, fast wie Petrus im Wasser, des Retters Hand fassen kann, und daß das schöne, gelegentlich kritisierte Dichterwort „mein dorngekrönter Bruder steht mir bei“ (C. F. Meyer) doch einen biblischen Grund hat. Der Trost, der je und je gerade von diesem Worte der neutestamentlichen Verkündigung ausgegangen ist, ist unermeßlich. Etliche alttestamentliche Zitate bestätigen das Trostwort vom Bruder, der die Brüder befreit, und die folgenden Verse führen die Verkündigung weiter. Die angefochtenen Christen können keinen Weg gehen und kein Schicksal erfahren, daß nicht der Bruder und Retter neben ihnen ginge. Wie das „Niedergefahren zur Hölle“ den Gefangenen in einsamer Tiefe im Schacht tröstete, so geht hier mit den Todverfallenen das Trostwort, daß der Bruder auch im Sterben ihnen zur Seite steht. Er bleibt nicht zurück wie ein Wegweiser, er schämt sich ihrer

nicht wie ein hoher Herr. Er teilt Leiden und Tod mit ihnen. Und nun die herrliche Aufwärtswendung, die Luther in seinen Liedern aufgenommen hat: Vergießen wird er mir mein Blut... mein Leben rauben... dir zugut... ein Tod fraß den anderen, Jesus nahm durch seinen Tod dem Tode die Macht. Er überwand den Herrn des Todes, den Teufel. Auch hier klingt ein Urwort des neutestamentlichen Christuszeugnisses durch: Der Teufel ist der Aufrührer gegen Gott, Christus ist der Gehorsame (vgl. Phil. 2,5 ff.). Nun ist der Bann gebrochen; die Menschen sind vom Terror des Teufels „mit all seinen Werken und Gezierden“ befreit: Von der Todesfurcht und Weltangst; von der Angst des Menschen vor dem Menschen in all ihren „tausend Plagen und großen Jammerlast“.

Ja, die Menschen sind befreit. Nicht die Engel! Tief erniedrigt unter die Engel durch den Abfall von Gott, wird der Mensch in der Erlösung hoch über sie erhoben. „Das Entweder—Oder ist es, das den Menschen über den Engel erhebt“, sagt Kierkegaard.

Und noch einmal betont der Text, das Wort vom Herzog und Bruder durch das Wort vom Priester krönend, daß Jesus barmherzig und getreu bis an den Tod den Seinen zur Seite steht. Aber sie brauchen nicht mit Thomas zu sagen: „Lasset uns mit ihm ziehen, daß wir mit ihm sterben“, sondern er ist der eine, der die Versuchung bestand, weil er gehorsam blieb. Er „führt die Gefangenen siegend heraus“.

Pastor Lic. Runge.

Okuli: Offenb. Joh. 5

I.

Aus der übergroßen Zahl von Einzelzügen, die das Gemälde dieses Kapitels enthält, seien nur die hauptsächlichsten, die evtl. in der Predigt herangezogen werden können und müssen, erläutert.

V. 1. Die ungewöhnliche Beschriftung der vermutlich dem Seher vorschwebenden Buch-Rolle auf beiden Seiten ist Ausdruck der großen Fülle der göttlichen Taten, die das Innere des Buches nicht zu fassen vermag. — Die Versiegelung ist plastische Veranschaulichung der eschatologischen Geheimnisse, deren Kenntnis nur durch prophetische Schau erreichbar ist.

V. 5. 6. 11: Die Tiere und die Aeltesten, hier in ziemlich gleichförmiger Funktion neben- und miteinander und mit den Engelmriaden erscheinend, haben ursprünglich sehr verschiedene Bedeutung. Beide Vorstellungen dürften babylonischen Gestirnreligionen entstammen (Gunkel), wobei die vier Tiere als Vertreter des Tierkreises die Eckträger des Himmelsgewölbes, das den Thron Gottes bildet, also als die Stützen des Gottesthrones vorgestellt waren, während die 24 Aeltesten 24 Sterngötter des Tierkreises oder auch die Vertreter der Ganzheit der himmlischen Welt in der Zahl 24 (24 Tagesstunden!) darstellen. Der Apokalyptiker hat diese polytheistischen Vorstellungen jedenfalls gänzlich in den biblischen Monotheismus eingeschmolzen und speziell den Aeltesten priesterliche Funktionen (Gewänder, Darbringung von Opferrauch, Gesängen, Uebermittlung von Gebeten) neben ihrer königlichen Würde (Kronen, Throne) beigelegt.

Aehnliches ist von den sieben Geistern (Vers 6) zu sagen, die durch ihre Verbindung mit sieben Augen, sieben Fackeln (4, 5), vielleicht ursprünglich auch den sieben Sternen (1, 16. 20) vermuten lassen, daß es sich um sieben Planetengottheiten handelt, die in der biblischen Religion zu sieben (bzw. sechs) Erzengeln bzw. hier zu sieben Geistern des einen Gottes geworden sind, deren Funktionen hier die der sieben Augen ist, die — nach Sach. 4, 10 — Augen Gottes sind, mit denen er die ganze Welt überschaute, Funktionen, die der Apokalyptiker dem Lamme beilegt, was seine Christusanschauung kräftig beleuchtet: Christus im Besitze göttlicher Qualitäten!

Vers 5: Auf welchen Akt geht *ἐπισημαίνω*? Die Beziehung auf Auferstehung und Erhöhung Christi genügt nicht; in der Apokalypse ist hiermit immer der letzte eschatologische Sieg gemeint. Und damit tritt die Eigenart der Darstellung in Erscheinung, daß der Seher die im Himmel bereits vorausgenommenen Verwirklichun-

gen der im geschichtlichen Ablauf erst zu erwartenden Akte auch gegenüber seiner eigenen folgenden Darstellung vorausnimmt.

Vers 6: Das *ἀρνίον ἐσταγμένον* beschreibt Christus als sich Opfern (ganz gleich, ob dabei speziell an Jes. 53 oder an Opferlämmer beliebiger Art des jüdischen Kultes gedacht ist), in Vers 9 mit gleichzeitiger Beschreibung der Wirkung des Opfers: zugunsten Gottes wird aus der Welt eine Königs- und Priesterschar losgekauft, die sodann die Herrschaft über die Welt antreten wird. — Die sieben Hörner: das Horn ist Zeichen herrscherlicher Macht. — Also im Doppelbilde erscheint Christus: der Geopferte, dessen Opferung Herrschaft begründet, ja, der göttliche Qualitäten (sieben Augen, sieben Geister) besitzt.

Viele weitere Einzelheiten und Ausdrücke erklären sich bei Heranziehung der bei Nestle reichlich verzeichneten alttestamentlichen Parallelen bzw. Quellorte.

II.

Welches ist nun der Verkündigungsgehalt dieses Kapitels? Er scheint mir in zwei Hauptaussagen zu liegen:

a) Das versiegelte Buch wird zur Entsigelung dargebracht: die Stunde der Enthüllung der letzten Ratschläge Gottes ist gekommen. Auf der Verkündigung dieser ungeheuren Tatsache liegt das erste Gewicht in diesem Texte.

b) Die zweite Hauptaussage: der eschatologische Held ist da, an dem der Vollzug dieser Stunde hängt. Auf seine Person konzentriert sich in steigendem Maße das Interesse des Kapitels, um am Schlusse ganz seiner Person, unabhängig von seiner Funktion der Siegelöffnung, zugewandt zu sein.

Die überaus zahlreichen Einzelheiten und Nebenzüge der Darstellung sind diesen beiden Hauptgesichtspunkten untergeordnet.

III.

Bei Darbietung dieses Textes in einer Predigt vor Hörern, bei denen Kenntnis des Zusammenhanges, in dem das Kapitel steht, nicht einfach vorausgesetzt werden kann, ist Skizzierung der Situation des Sehers, wie sie in Kap. 1, und der speziellen Thronvision, wie sie in Kap. 4 entfaltet wird, unerlässlich. Danach aber muß sofort, ohne sich bei Erläuterung von Einzelheiten aufzuhalten, auf die doppelte Hauptaussage des Textes losgegangen werden.

Da aber der Text als Passionstext ausgewählt ist, legt es sich nahe, den Punkt 2b in den Vordergrund der Predigt zu rücken und die Schilderung des geschlachteten Lammes, das durch sein Blut Gott ein Volk aus der Welt erkauf hat, zu betonen, ausmündend in den Gedanken: eben diese Opfertat machte ihn würdig und geeignet, eschatologischer Vollstrecker des Gotteswillens an und mit der Welt zu werden und damit bis zur Würde Gottes selbst emporzusteigen (Einzelheiten siehe unter I)! Darum: Lob, Ehre, Preis, Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit...!

Die andere Hauptaussage (2a) kann dann in voller Parallele hierzu dargelegt werden: Die Siegelöffnung bringt Schrecken und Vernichtung über die Welt und Leiden über die in ihr lebende Gemeinde. Aber in den eschatologischen Schrecken und Leiden vollzieht sich die Erlösung der Gemeinde aus der Welt und ihre Erhöhung zu Königen und Priestern Gottes. Darum — trotz Schrecken und Vernichtung — Jubel auch darüber, daß das Lamm, die Siegel zu öffnen, gekommen ist.

Beides freilich, die Schau des Opferlammes in seiner eschatologischen Macht und Glorie wie die Schau des neuen Himmels und der neuen Erde in den Schauern des Unterganges der alten Welt sind prophetische Vorausnahme des im Himmel, in Gottes Ratschluß Wirklichten. Aber eben das ist der eigentliche Verkündigungsgehalt dieses Textes an die Gemeinde: so wie Christus in, unter und durch seine Passion Vollstrecker und Offenbarer von Gottes eschatologischer Heilstat an der Welt war und wurde, so ist der Weg, den die Gemeinde Gottes durch die eschatologischen Schrecken geht, der Heilsweg, den Gott sie führt und der bei Gott selbst längst versiegelt und vollendet vorliegt. Darum: „Wenn dieses anfängt zu geschehen, so sehet auf und erhebet eure Häupter, darum daß sich eure Erlösung naht!“

I.

Der in die Darlegungen unter II verflochtenen Exegese seien einige exegetische Einzelbemerkungen voraufgeschickt:

Vers 13: *ἕνεκεν τῆς εὐδοκίας* hat den Sinn von „zugunsten von“, „zur Verwirklichung von“. Von den beiden Bedeutungsnuancen von *εὐδοκία* 1) Wohlwollen, 2) Fürgut-Befinden dürfte die zweite den Sinn der Aussage am besten aufschließen. Aber wessen *εὐδοκία* ist gemeint? Gottes? Dann sagt der Vers, daß Gott uns mit seiner Wirkkraft bei unserem Wollen und Tun, das der Verwirklichung seiner Heilsabsicht dient, beisteht. Oder des Menschen? Dann hilft Gott der Durchsetzung unserer guten, reinen Absichten, die durch Annahme des Evangeliums erzeugt sind. Auf einem Umwege also dieselbe Aussage wie vorher. Es handelt sich also in Wahrheit immer um die *εὐδοκία* Gottes.

Vers 15: *φανερὰ ὡς φῶς ἐν κόσμῳ*.

Die der Lutherschen Uebersetzung zugrunde liegende Auffassung ist zu revidieren. *Φανερὰ* ist in seinem normalen Sinne von „erscheinen“ zu nehmen. Dann ist *ὡς* auch nicht Vergleichspartikel, sondern heißt „als“. Und dann ist bei *φῶς* nicht vergleichsweise an die Gestirne gedacht, sondern es heißt „Leuchter“, „Lichtträger“. Also: „erscheint als Lichtbringer in der Welt“ (die indikativische Bedeutung ist allerdings nicht ganz auszuschließen). — *ἐπιχορηγῶν* Vers 16 setzt dann die imperativische bzw. indikativische Form fort: „und haltet fest ...“ (bzw. „ihr haltet fest“).

Vers 16: *λογος ζωης* überrascht bei Paulus und steht hier einzigartig. Eine wichtige terminologische Verbindung zwischen der johanneischen und paulinischen und synoptischen Redeweise, die hier *βασιλεία τοῦ θεοῦ* sagen würde. Auch der Schlußsatz von Vers 15 ist ja „johanneisch“ und synoptisch zugleich.

II.

Der Philipperbrief hat ein Doppelthema: die persönliche Situation des Paulus und die Situation der Gemeinde unter dem Evangelium; beides wird in engster Verknüpfung behandelt, um nicht zu sagen identifiziert. Auch der vorliegende Abschnitt ist durch dieses Doppelthema charakterisiert: der Gehorsam ist Gehorsam gegen das in Vers 5—11 klassisch formulierte Evangelium von Christus und gegen den Apostel dieses Evangeliums in einem (Vers 12). Die Bewährung der Gemeinde im Glauben und in der Welt ist zugleich Bewährung des apostolischen Amtes im Endgericht (Vers 15 f.). Die Opferung des Apostels in seinem Dienste ist zugleich gottesdienstliches Opfer, das im Glauben der Gemeinde vollzogen wird (Vers 17); so kann auch die Heilsfreude nur eine gemeinsame sein (Vers 17 f.).

In Vers 17 tritt auch der dunkle Hintergrund dieser Freude zutage: die Martyriumslage des Apostels, die kraft der „Situationsidentität“ auch die Gemeinde betrifft. Lohmeyer geht soweit, anzunehmen, daß auch gegen Glieder der Philippergemeinde Kapitalprozesse im Gange sind. Aber dazu reichen die Andeutungen des Textes, etwa 1, 27 ff. (Anfeindungen) nicht aus.

Gleichwohl dürfte in den beiden Schlußversen der Einsatzpunkt für die homiletische Auswertung des Abschnittes für den in der Passionszeit liegenden Sonntag Laetare gegeben sein: die Freude des Christen wird aus der leidentlichen Hingabe an das Evangelium geboren. Auch die Aufforderung der Verse 12/13 steht unter dem Leidensgedanken. Denn das Evangelium, für das Paulus als sein Verkündiger Gehorsam fordert, ist die Botschaft von der durch Leiden errungenen Herrlichkeit Christi (Vers 5—11), und das *ὑπακούσατε* empfängt seinen Charakter von der *ὑπακοή* Christi *μέχρι θανάτου* (Vers 8). Seine fernere Bewährung geschieht denn auch *μετὰ φόβου καὶ τρόμου* d. h. in der Haltung, die der Christ immer dann einnimmt, wenn die Verkündigung ihn als Auftrag oder Anspruch mit letztem Ernste trifft (vgl. 1. Kor. 2, 3; 2. Kor. 7, 15; Eph. 6, 5). Das vielbesprochene „paradoxe“ Nebeneinander der Verse 12b und 13 gehört ganz in die „Leiden-Freuden-Paradoxie“ der christlichen Wirklichkeit hinein. Weil Gott selbst (durch den Geist) in der Gemeinde das Wollen und das Handeln wirkt, das ihm gefällig ist, kann der Mensch

das Heil nur in der Haltung empfangen, die dem Gott der Bibel gegenüber die allein gemäße ist: *μετὰ φόβου καὶ τρόμου*. Denn „er wohnt bei denen, die zerschlagenen und demütigen Geistes sind“ und „den Geist der Gedemütigten und das Herz der Zerschlagenen erquickt er“ (Jes. 57, 15). Vielleicht darf an die Verwandtschaft mit der gleich „paradoxen“ Doppelformel erinnert werden, in der Markus die Botschaft Jesu zusammenfaßt: „Das Gottesreich ist nahe! Tut Buße!“ Gott selbst verwirklicht das eschatologische Wunder seiner Herrschaft in seinem Volke. Vom Menschen aber wird bußfertige Abkehr von sich selbst und von der Welt gefordert. Die Verse 14/15 führen die Mahnung auf den Höhepunkt: der Gemeinde wird das Bild ihrer durch das Evangelium erzeugten und erreichbaren Vollkommenheit vorgehalten. Freilich auch hier nicht, ohne daß die Leiden, unter denen dies Ziel erreicht werden mußte, den Hintergrund bilden. Denn Murren und Zweifel traten im Gottesvolk immer auf, wenn es Prüfungen unterworfen wurde. Der ganze Satz beschreibt die Gemeinde des Evangeliums mit Worten, die, negativ gewendet, dem Gottesvolk des Alten Testaments galten. Wo aber das Evangelium erfaßt worden ist, da wird auch in Leiden nicht gemurrt, bleibt der Glaube unbefleckt, ist die Gotteskindschaft vollkommen. Das verkehrte und von Gott abgewandte Wesen findet sich nur noch in der „Welt“, in der die Christen als Lichtträger erscheinen.

Angesichts solcher Vollendung der Gemeinde würde Paulus sagen können: ich bin keinem eitlen Phantom nachgelaufen, sondern habe erfüllt, was Gottes Wille vom Anfang der Heilsgeschichte an war: sich aus der Welt und in der Welt sein Volk zuzubereiten. Und darin liegt gleichmäßig für ihn wie für die Gemeinde Grund zu einzigartiger Freude, auch in den auferlegten Leiden.

Judika: Hebr. 4, 4—16

I.

Eine sachgemäße Exegese dieses Textabschnittes ist nur im Gesamtzusammenhange von 3, 7—4, 13 möglich. Denn 3, 12—4, 13 sind ein Midrasch, d. h. eine Predigt über den in 3, 7—10 zitierten Ps. 95, 7—11. Der Einsatz der Perikope bei 4, 4 ist also so textwidrig wie nur möglich. Ähnlich ist es mit den Schlußversen der Perikope (14—16). Sie bilden den Anfang der (mit dem *Hohen* priestertitel in 2, 17 und 3, 1 zunächst nur angedeuteten) von 4, 13 bis 10, 18 breit entfalteten Hauptdarlegungen dieses Briefes. Die Perikope besteht also aus zwei Textfragmenten. Will man (oder muß man?) über eine so textwidrige Perikope überhaupt predigen, so sieht man sich vor die fatale Notwendigkeit gestellt, auf die Erläuterung des eigentlichen Textzusammenhanges zu verzichten und zu versuchen, die Texteinheit durch Reflexion auf den Gesamthalt von Hebr. zu gewinnen.

Der ganze Hebr. ruft zum Festhalten und Ergreifen des Heiles auf dem Hintergrunde der unerfüllten Heilsgeschichte des jüdischen Volkes auf. Die Voraussetzungen für das Heil sind zwar in Geschichte und derzeitigem Kultus der Juden gegeben; die Verwirklichung aber ist ausgeblieben. Der Textabschnitt zeigt das an zwei Punkten: an der Sabbatruhe und dem priesterlichen Gnadendienst. Beides war bestimmt, dem Gottesvolke ewiges Heil zu bringen. Der Sabbat als die große, paradisiische Freude des Gottesvolkes, der Priesterdienst als Weg zur heiligen Gegenwart Gottes selbst. An anderer Stelle dieses Briefes ist eindringlich nachgewiesen, daß und warum der Priesterdienst im Tempel nicht wirkliche Gemeinschaft mit Gott herstellen konnte. In 3, 7—19 ist gezeigt, daß und warum die Verheißung der Gottesruhe nicht ergriffen wurde: um des Unglaubens willen, der Gottes Zorn hervorrief.

Demgegenüber hat der Verf. in unserem Abschnitt zwei Anliegen:

1. will er eindringlich nachweisen, daß die Verheißung der Gottesruhe noch besteht und daß der wahre Hohepriester, der zu ihr führen kann, jetzt da ist,

2. will er dazu rufen, mahnen, ja beschwören, solches Heil jetzt zu ergreifen, und drohend davor warnen, etwa wie in alten Zeiten durch Unglauben und Ungehorsam das Heil zu verwerfen.

II.

Die Predigt wird also zwei Aufgaben haben:

1. die lockende Schilderung der verheißenen Ruhe der Seligen und das Vertrauen begründende Lob der hohenpriesterlichen Qualitäten Jesu nachzuvollziehen,

2. die Verbindlichkeit, ja Unausweichlichkeit des Gnadenangebotes Gottes einzuprägen, die keine Halbheit, kein bedingtes Ja zuläßt, das nebenbei noch andere Eventualitäten in Reserve hat. Deshalb nicht, weil das Gericht bevorsteht, bei dem wir ganz auf die von dem ewigen Richter jetzt angebotene Gnade angewiesen sein werden.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben wird zu beachten sein:

Zu 1: Dem Vf. des Hebr. ist der ganze Reichtum an theologischen Gedanken und religiösen Empfindungen gegenwärtig, die das Alte Testament und die jüdische Theologie und Frömmigkeit mit der Sabbatfeier und dem priesterlichen Versöhnungsdienst verband; in den eingangs bezeichneten großen Textzusammenhängen ist davon reichlich die Rede. Der Prediger, der es versteht, diesen Hintergrund eindrucklich zu entwerfen, ohne ins Historisieren zu verfallen, wird auch die ihm aufgetragene neutestamentliche Heilsbotschaft am fesselndsten (denn das will Hebr.!) ausrichten.

Zu 2 wird es nützlich sein können, die Situation der Christen, an die dieser Brief gerichtet ist, wieder lebendig zu machen. Sie ist etwa folgende: die Schwere des Christenschicksals in einer feindlichen Welt hat Müdigkeit und Zweifel erzeugt. Müdigkeit, weil man nicht immer und immer ohne sichtbare Entschädigung die Ent-

sagungen des christlichen Wandels ertragen zu können meinte. Wieviel leichter und angenehmer wäre es gewesen, wieder ungezwungen leben und sich durch Verleugnen der Wahrheit die üblichen gesellschaftlichen Vorteile verschaffen zu können, die kleinen und großen Freuden der Welt zu genießen, statt unter ständigem Verzicht und unter Anfeindungen nur aus der Hoffnung zu leben — aus der Hoffnung worauf? Denn das war die Wurzel des Uebels: die Hoffnungspredigt hatte ihre Kraft verloren. Wie viele Christen waren schon im Elend umgekommen, ohne das Hoffnungsziel gesehen zu haben. Auch religiös möchte man sich wieder greifbareren Wirklichkeiten zuwenden: der prächtige Kult befriedigte das Bedürfnis tiefer als die nackte Verkündigung. Und neben Christus verlangte man wieder nach der Hilfe der mächtigen Engel.

Wer alle diese Motive in der Predigt überzeugend aufzudecken vermag, wird der Annahme der Botschaft einen guten Boden bereiten.

Ich halte es freilich für unmöglich, die Fülle der Aufgaben dieses Textes in einer Predigt zu erledigen, wenn dabei für die schlichte Verständlichmachung, für die Vergegenwärtigung aus dem Leben der jeweiligen Predigtgemeinde und für eine die Herzen berührende eindringliche Rede Zeit und Raum bleiben soll. Dabei ist hier noch von dringend nötigen Erörterungen des Textverständnisses im einzelnen, z. B. in Vers 12 und 13, ganz abgesehen. So war die Beschränkung der Eisenacher Perikopenreihe auf die Verse 9—13 (17. p. Tr.) vernünftiger. Ich würde mich ihr anschließen, wenn mich nicht überhaupt auf die Verse 12 und 13 beschränken.

Prof. Weiß, Rostock.

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 793 des Amtes für Information der Deutschen Demokratischen Republik
Schriftleitung: Pastor Breuel, Schwerin, Münzstraße 8. Druck von Lehmann & Bernhard, Schönberg (Meckl.)